

Geschäftszahl:
BMF-111200/0027-III/3/2019

50/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. Februar 2019 betreffend eine Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 18. April 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

13. März 2019

Hartwig Löger
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäft
an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 21. Februar 2019 betreffend ein
Landesgesetz: Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011;
Ihr Schreiben vom 21. Februar 2019, Zl. Ltg.-G-47-2019 (Ltg.-555/A-1/31-2019)**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des
im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948
zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt